

COVID-19 Schutz- und Hygienekonzept

für die Durchführung von Bahnrennen

auf der Radrennbahn Augsburg

Das Schutz- und Hygienekonzept für die Durchführung von Bahnrennen auf der Radrennbahn Augsburg orientiert sich an folgenden Vorgaben:

- [Sechzehnte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung](#) (16. BayIfSMV)
- [Die zehn Leitplanken des DOSB / Die Zusatz-Leitplanken des DOSB \(Halle\)](#)
- [Handlungsempfehlungen des BLSV](#)
- [Rahmenhygienekonzept Sport](#)
- [Übergangsregeln für die Disziplin Bahnradsport/Straßenradsport](#) des BDR

Das Schutz- und Hygienekonzept wird gut sichtbar im Eingangsbereich ausgehängt. Außerdem wird es auf der Homepage veröffentlicht.

Allgemeine Verhaltensempfehlungen

- Mit der Zufahrt zum Vereinsgelände verpflichten sich alle Personen, die die Veranstaltung besuchen, zur Einhaltung der aufgeführten Regeln. **Bei Missachtung der Vorschriften wird konsequent vom Hausrecht Gebrauch gemacht.**
- Die allgemein geltenden Hygienevorschriften sind unter allen Umständen einzuhalten.
- Alle anwesenden Personen werden angehalten, wo immer möglich zu anderen Personen einen **Mindestabstand von 1,5 m** einzuhalten. **Körperkontakt** außerhalb der Sportausübung (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist auf ein vernünftiges Minimum zu reduzieren.
- In geschlossenen Räumlichkeiten wird empfohlen, eine **Maske (FFP2 oder medizinische Gesichtsmaske) zu tragen**. Dies gilt insbesondere für die Toiletten und Umkleiden.
- Im Eingangsbereich, bei den Toiletten und im Innenraum der Bahn sind stationäre Spender für Handdesinfektion installiert. Mobile Spender werden nach Bedarf verteilt. Es wird empfohlen, sich **beim Betreten der Halle die Hände zu desinfizieren**.
- Türen und Tore werden wo möglich offengelassen, um Berührungen zu minimieren und eine kontinuierliche Zufuhr von Außenluft zu gewährleisten. In den sanitären Einrichtungen sowie Umkleiden und Duschen werden die Fenster auf Kipp gestellt.

Zutrittsbeschränkungen:

Personen, die Krankheitssymptome aufweisen, einer Quarantäne-Maßnahme unterliegen oder bei denen eine aktuelle Corona-Infektion nachgewiesen wurde, dürfen die Sportanlage nicht betreten.